

Mitteilung des Senats vom 9. Januar 2007**Jugendliche vor Verschuldung schützen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat mit Beschluss vom 11. Mai 2006 den Senat aufgefordert, bis zum 31. Oktober 2006 einen Bericht zu den konzeptionellen Überlegungen des Senats zum Schutz Jugendlicher vor fortschreitender Verschuldung vorzulegen.

Der Senat berichtet wie folgt:

Verschuldung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien

Nach § 106 BGB sind Minderjährige nur beschränkt geschäftsfähig. Rechtsgeschäfte sind wirksam, soweit diese sich in der Höhe des Taschengeldes des/der Minderjährigen (§ 110 BGB) bewegen. Ohne Einwilligung ihrer Eltern können Kinder keine Kreditgeschäfte, Kaufverträge, Abonnementverträge etc. abschließen, deren finanzielle Verpflichtungen über das allgemein übliche Taschengeld hinausgehen.

Zwar darf nicht übersehen werden, dass Kinder und Jugendliche Schulden machen, aber deren Begleichung kann vom Schuldner rechtlich nicht durchgesetzt werden. Dennoch sind Kinder und Jugendliche wegen solcher Schulden einem großen psychischen Druck ausgesetzt.

Bei den Ursachen von Verschuldung spielt der Wunsch nach Konsum von Waren und Leistungen sowie dessen möglichst schnelle Befriedigung eine erhebliche Rolle. Kinder und Jugendliche spielen diesbezüglich innerhalb ihrer Familie mittlerweile eine wichtige, oft sogar entscheidende Rolle. Obwohl formal die Verträge mit finanziellen Verpflichtungen nur von den Personensorgeberechtigten abgeschlossen werden können, wird innerfamiliär dem Wunsch von Kindern und Jugendlichen gefolgt, ohne dass umfassend die Folgen solcher Verpflichtungen bekannt sind oder beachtet werden. Innerhalb von „peer groups“ oder in Klassenverbänden wird der Besitz mancher „prestigeträchtigen“ Konsumgüter oder der Besuch von Konzerten, Sportstudios etc. zu einer vorgeblichen Statusfrage und damit auch zu einem sozialen Ausschlusskriterium. Oft aggressive und irreführende Werbung trägt zusätzlich zu einer solchen Entwicklung bei. Inwiefern die Beeinflussung von Eltern durch ihre Kinder in Bezug auf den Konsum solcher „Statusgüter“ zu einer erhöhten Verschuldung einer Familie beiträgt, ist umstritten, zumal die Kinder häufig durch Taschengeldjobs zur finanziellen Absicherung ihrer Familie beitragen.

Die bargeldlose Zahlung im Konsumentenalltag, z. B. bei der Zahlung mit EC- oder Creditcard, aber auch die regelmäßige Überweisung von Mieten, Telefonrechnungen etc. per Einzugsermächtigung blendet für manche Eltern und Kinder die Folgen des eigenen finanziellen Handels aus dem Bewusstsein aus. Ihnen fehlt häufig der Überblick über die Höhe solcher Verpflichtungen.

Kinder und Jugendliche müssen dementsprechend genauso wie ihre Eltern darüber informiert werden, welche weitreichenden Konsequenzen der Konsum von Waren und Dienstleistungen für ihre Familie haben kann und wie sie ihre finanziellen Einnahmen und Ausgaben in ein ausgeglichenes Verhältnis stellen können. Dies ist um so wichtiger, weil das Konsumverhalten der Eltern auf die Kinder einen prägenden Einfluss ausübt. Schülerinnen und Schüler sollen daher vor allem lernen, wie sie jetzt und zukünftig als Erwachsene Überschuldung vermeiden können.

Bestehende Ansätze zur Prävention von Verschuldung und relevante Beratungsangebote

Bisher haben in Bremen Einrichtungen und Institutionen häufig unabhängig voneinander Informationsmaterial herausgegeben oder Beratungsangebote organisiert, die sich sowohl an Schülerinnen, Schüler, Eltern als auch an pädagogische Fachkräfte gewandt haben. So wurden u. a. entsprechende Veranstaltungen vom Landesinstitut für Schule und von der Jugendbildungsstätte LidiceHaus/ServiceBureau zu Verschuldung und zu Handynutzung durchgeführt.

Die bremischen Schulen bieten im Fach „Wirtschaft–Arbeit–Technik“ der Sekundarstufe I Themen zur Konsumerziehung und zur ökonomischen Bildung – auch im Sinne der Befähigung zur „persönlichen Finanzplanung“ – an; Klassen der 9. oder 10. Jahrgangsstufe besuchen im Rahmen entsprechender Unterrichtseinheiten oder Projekte die Schuldnerberatung.

Der Fächer übergreifende Bildungsplan „Medienerziehung“ sieht Unterrichtsbau- steine vor, die einen kritischen Umgang mit Medien auch unter dem Konsumenten- aspekt beinhalten.

Eckpunkte einer ressortübergreifenden Konzeption zur Prävention von Verschuldung

Ein präventiver Ansatz zur Verhinderung von Verschuldung von Kindern und Jugendlichen bzw. derer Familien muss nach Auffassung des Senats, wenn er nachhaltige Wirkung erzielen soll, ressortübergreifend entwickelt werden. Schulen, Jugend- einrichtungen, Familienbildungsinstitutionen, Suchtpräventionsstellen, Schuldner- beratung, Verbraucherschutz und präventiver Kinder- und Jugendschutz können so- wohl einzeln wie auch gemeinsam Angebote entwickeln, die Kinder und Jugend- liche auf die Gefahren von Verschuldung hinweisen und ihnen Hilfe beim Abbau von Schulden anbieten.

Schulen kommt insofern eine zentrale Rolle zu, als durch sie zu gewährleisten ist, dass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom sozialen Status oder Einkommen ihrer Eltern, Kompetenzen und Fähigkeiten zum Wirtschaften im privaten persönlichen oder familiären Bereich vermittelt bekommen. Informations- und Beratungsangebote haben währenddessen zur Teilnahme eher einen freiwilligen Charakter.

Konzeptionelle Ansätze zur Verhinderung von Verschuldung und zur Förderung einer kritischen Konsumentenrolle sollen nicht nur Kinder und Jugendliche ansprechen, die sich aufgrund ihrer sozialen Lage potentiell eher verschulden können oder deren Fa- milien bereits verschuldet sind. Sie müssen auch diejenigen ansprechen, die, obwohl sie sich selbst in finanziell abgesicherter Lage befinden, mit ihrem Verhalten im schu- lischen Alltag zur sozialen Ausgrenzung beitragen.

Über den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schulen hinaus, der vorrangig der Prävention dient, wird eine Arbeitsgruppe Vorschläge erarbeiten, wie zukünftig das Phänomen „Verschuldung“ in die in der Regel allgemeineren oder zumindest nicht direkt darauf gerichteten Beratungsaufgaben einzelner Beratungsinstitutionen inte- griert werden kann.

Zwecks Entwicklung eines konzeptionellen Rahmens zum einen für die Vermittlung von Finanzkompetenz und zum anderen zur Konsolidierung der relevanten Bera- tungsangebote soll unter der Federführung des Senators für Bildung und Wissenschaft im ersten Quartal 2007 eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, in der das Landes- institut für Schule, die Suchtprävention, die Schuldnerberatung, die Verbraucherzen- trale, das ServiceBureau, die Häuser der Familie und Erziehungsberatungsstellen ver- treten sind. An der Arbeitsgruppe soll der Magistrat der Stadt Bremerhaven beteiligt werden. Das Konzept soll bis zum Sommer 2007 fertiggestellt werden.

Zusätzlich soll die Arbeitsgruppe bzw. die darin vertretenen Einrichtungen und Ins- titutionen weitere Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern, die we- gen Überschuldung in eine akute Notlage geraten sind bzw. zu geraten drohen, ent- wickeln.

Für ein curriculares Modul „Vermittlung von Finanzkompetenz bei Schülern und El- tern“ sollen in diesem Sinne und auf die Schule bezogen mit dem Ziel der Weiterent- wicklung vorhandener Curriculumbausteine der ökonomischen und Medienbildung folgende Eckpunkte Berücksichtigung finden:

- Zielgruppe sind zum einen Schülerinnen und Schüler im Alter von ca. zehn bis 16 Jahren, zum anderen deren Eltern. Für das pädagogische Personal von Schulen und außerschulischen Einrichtungen sind Handreichungen zum Umgang mit der Problematik im eigenen Arbeitsfeld zu erstellen.
- Zielgruppendifferentes Angebot, d. h. in den jeweiligen Altersstufen sollen die Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichen Aspekten von persönlicher Finanzplanung konfrontiert werden; für die Zielgruppe der Eltern ist ein niedrigschwelliges und an den Möglichkeiten der beteiligten Institutionen orientiertes Angebot zu konzipieren.
- Zu den inhaltlich zu berücksichtigenden Aspekten gehören u. a.
 - > Konsumkompetenz (Umgang mit Werbung, Durchschauen von Werbebotschaften, Konsumverhalten, Ernährungsverhalten etc.),
 - > Medienkompetenz (Umgang mit kostenpflichtigen Medien, wie Handy, web-basierte „Beratungsangebote“, Musik- und Filmdownload etc.) und
 - > Finanzkompetenz (Fähigkeiten im Umgang mit Einnahmen und Ausgaben, planbare Realisierung von aktuellen und zukünftigen Wünschen etc.) und nicht zuletzt
 - > Wertevermittlung (z. B. Toleranz, Solidarität, Achtung immaterieller Werte).
- In den aktuellen Ausbau der Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern im Stadtteil und darüber hinaus soll die Aufgabe der Prävention von Verschuldung angemessen einbezogen werden.